

## **Aspekte, die in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderung berücksichtigt werden sollen**

- ▶ Bei einer Wegweisung des Täters im Fall von häuslicher Gewalt müsste vonseiten der Polizei darauf geachtet werden, dass die betroffene Frau mit Behinderung jene notwendigen Unterstützungsleistungen in ihrer häuslichen Umgebung, die sonst vom Täter im gemeinsamen Haushalt erbracht wurden, von anderer Stelle oder einer anderen Person erhält.
- ▶ Ist beim Polizeieinsatz bekannt, dass es sich bei der Betroffenen um eine gehörlose Frau handelt, sollte unbedingt eine Gebärdendolmetscherin hinzugezogen werden. Ansonsten werden in diesen Fällen oft Kinder oder Angehörige zum Dolmetschen genommen, was jedoch in der Regel zur Verfälschung der Situation oder zu Überforderung führt.
- ▶ Bei betroffenen blinden Frauen ist bei der Wegweisung die Bannmeile von großer Bedeutung, die der weggewiesene Täter nicht durchbrechen darf. Diese muss entsprechend des Umkreises der betroffenen Frau großzügig gestaltet werden. Dies erhöht für die blinde Frau die Sicherheit, in ihrem Umkreis dem Täter auch nicht unbemerkt zu begegnen oder von diesem unbemerkt beobachtet zu werden.
- ▶ Handelt es sich bei der Betroffenen um eine Rollstuhlfahrerin und ist für eine gynäkologische Untersuchung ggf. eine Praxis mit barrierefreiem Untersuchungsstuhl notwendig, ist das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung gerne bei der Suche behilflich.

- ▶ Oft begrüßen es Frauen mit Behinderung sehr, wenn sie von behinderten Fachfrauen beraten werden. Wünscht die Betroffene eine entsprechende Beratung, oder möchte die Beratungsstelle, bei der sich eine Frau mit Behinderung in Beratung befindet, die Zusammenarbeit mit behinderten Fachfrauen, nennt das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung gerne eine entsprechende Beratungsstelle.
- ▶ Wünscht eine Frau mit Behinderung zur Verarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen eine Therapie, ist es nicht immer leicht für sie, eine geeignete Therapeutin zu finden. Dass Therapeutinnen keine Gebärdensprache können oder die Praxen für Rollstuhlfahrerinnen nicht erreichbar sind, sind nur einige der Hemmnisse, die Frauen mit Behinderungen bei der Therapeutinnensuche haben. Um ihnen diese Suche zu erleichtern, bietet die Therapeutinnenkartei des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung einige Kontaktadressen an. Diese Kartei ist zu finden unter [www.paritaet-hessen.org/hkfb/angebote-und-berichte](http://www.paritaet-hessen.org/hkfb/angebote-und-berichte)
- ▶ Oft suchen Frauen mit Behinderung nach Gewalterfahrungen den Kontakt zu anderen betroffenen Frauen mit Behinderung. Gerne können Sie in diesem Fall die Frauen an das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung verweisen. Es besteht Kontakt zu vielen von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderung, die im Bedarfsfall als Gesprächspartnerinnen für andere von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung zur Verfügung stehen würden.

### **Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung**

Rita Schroll, Leiterin

Telefon: 0 69 | 955 262-36

E-Mail: [hkfb@paritaet-hessen.org](mailto:hkfb@paritaet-hessen.org)

[www.paritaet-hessen.org/hkfb](http://www.paritaet-hessen.org/hkfb)